

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

7. Neues Land. Kirchengründungen. Befestigungen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5246**

Johann den Anfang einer langen Leidenszeit des Stadlandes und Butjadingens. Denn noch mancher Eigentümer wurde unter seinen Nachfolgern veranlaßt, sein Gut den Landesherren zu Meierrecht aufzutragen. Aber im ganzen scheiterte an dem zähen Widerstande der Leute der Versuch der Grafen, das Meierrecht allgemein einzuführen. Graf Johann hat sonst den Frieden von Esenshamm gehalten.

Er behauptete die alten Rechte seines Hauses jenseit der Landesgrenzen, soweit dies damals noch möglich war: am 10. April 1500 belehnte er Johann von Bockraden mit einem Hof und der Mühle zu Lastrup,<sup>6)</sup> am 28. Januar 1501 seinen Dienstmann Dietrich Hillemann mit einem Gute zu Garrel im Amte Cloppenburg. Mit seiner Genehmigung kauften die Kirchgeschworenen seiner Lehnkirche zu Lindern den Zehnten zu Osterlindern und versprachen, ihn in seinem Lehnrecht hieran nicht zu kränken. Er sicherte 1507 seinem natürlichen Sohne Moriz ein Lehn zu Aurich und wahrte sein Patronatsrecht an der Kirche zu Esens, d. h. das Recht, den Geistlichen vorzuschlagen, gegenüber Hero Dmmeken, der es für sich in Anspruch nahm. Er setzte seinen Sekretär, den Dekan von St. Lamberti, Eilard Robeken, dort ein und fand dabei die Unterstützung des Domscholasters von Bremen.<sup>7)</sup> Im Jahre 1509 übte er sein Lehnrecht über den dritten Teil des Zehnten zu Lorup im Kirchspiel Werlte und über Güter zu Wirup im Kirchspiel Menslage aus<sup>8)</sup> und nahm die Lehnmänner in Pflicht; 1511 und 1512<sup>9)</sup> handhabte er als Patron der Kirche zu Aurich das Recht der Belehnung und ließ es darauf von Domscholaster Heinrich Rode beglaubigen. Es scheint, als ob dies so ziemlich alles war, was von dem einst so großen Besitzstande des Hauses jenseits der Landesgrenzen am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts noch erhalten war. Wenigstens tritt nach dem Urkundenbestande nichts mehr in die Erscheinung.

### 7. Neues Land. Kirchengründungen. Befestigungen.

Es ist nicht zu verwundern, daß ein Herrscher von solcher Umsicht und Tatkraft wie Graf Johann nach jeder weiteren Möglichkeit ausspähte, seinen Besitz zu vergrößern und den Staat, der nach Graf Gerds Rücktritt vor dem Bankrott stand, wieder in die Höhe zu bringen. Durch eine planmäßige Bedeichung neues Land zu gewinnen, mußte ihm besondere Freude bereiten. An der Line, dem Lockfleth und der

Rechtsgeschichte, 4. Aufl., S. 426. — <sup>6)</sup> Doc. Abelsarchiv Bockraden. Vgl. Dncken, S., L.-R., S. 62. — <sup>7)</sup> Doc. 1507 Juni 22. und Oktober 11, Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>8)</sup> Doc. 1509 November 24. — <sup>9)</sup> Doc. 1511 September 2. und 1512 August 25.

Jade waren weite Gebiete fruchtbaren Schlickbodens der Überschwemmung ausgesetzt. Hier legte er die bessernde Hand an. Die Jade stand durch die Rasteder Bäche in Verbindung mit dem Wasserlaufe, welcher jetzt Großenmeerers Sieltief heißt und in der Nähe des heutigen Meerkirchen als Line durch das „Große Meer“ in östlicher Richtung weiterfloß. Weiter unterhalb bildete die Line ein Delta, dessen beide Arme, ebenfalls Line genannt, in der Richtung des Oldenbroker und des Elsflether Sieltiefs zur Weser flossen. Sie umspannten eine Insel ältesten Marschbodens und setzten bei Überschwemmungen an ihren Ufern breite Streifen Landes unter Wasser.<sup>1)</sup> Da eine, wenn auch schwache, Verbindung mit der Jade bestand und in Anbetracht der tiefen Lage des ganzen Gebietes dem Vordringen des Hochwassers aus der Friesischen Balge südlich vom heutigen Jadebusen ein Damm entgegengesetzt werden mußte, so wird um 1500 der Salzendeich zwischen Jade und Line geschlagen worden sein.<sup>2)</sup> Die Mündungen der Line in die Weser waren noch offen, und die Gegend von Lienen bis Hammelwarden bis zur Zeit des Grafen Adolf (1482—1495) unbedeicht. Oberhammelwarden lag noch auf einer Insel,<sup>3)</sup> und das Hochwasser drang bei Käseburg und Lienen in breiter Ausdehnung in den Linebruch herein. Graf Adolf begann nun die Line zu bedeichen, wurde aber nicht damit fertig. Erst sein Bruder Johann und dessen Sohn Anton I. vollendeten das Werk 1483 bis 1546.<sup>4)</sup> Zuerst wurde ein Deich quer über beide Linearme in nord-südlicher Richtung von Oldenbrok-Mittelort im Laufe der Mühlen-Helmer,<sup>5)</sup> des alten Deiches und des Mitteldeiches nach der Gegend von Neuenbrok gelegt. Diese Arbeit muß im Juni 1505 schon vollendet gewesen sein.<sup>6)</sup> Darauf setzte der Graf die Meier in Großenmeer, und dann fing er an, das Neue Feld<sup>7)</sup> nordwestlich von Elsfleth zu bedeichen, erst sein Sohn Anton I. vollendete dieses Werk 1546. Ein Zuschlag über das Elsflether Tief wurde gemacht und ein Deichzug, der die Niederung bis Käseburg gegen die Weser abschloß und gegenüber dem Deiche nördlich vom Oldenbroker Tief an die Mündung desselben stieß. Im Zusammenhange mit diesen Eindeichungen stand nun die Bildung gesonderter Kirchspiele, welche aus dem alten Kirchspiel Linebrok<sup>8)</sup> hervorgingen. Dieses umfaßte um 1300 Nordermoor,

<sup>1)</sup> Schucht, F., Geologie der Wesermarschen, S. 59, und die geologische Karte des Wesermündungsgebietes. — <sup>2)</sup> Vgl. Sello, G., Der Jadebusen, S. 38. — <sup>3)</sup> Kohli, L., I, S. 157, 158. — <sup>4)</sup> Aa. Deicharchiv III b. — <sup>5)</sup> von Schrenck, Topographische Karte des Herzogtums Oldenburg, Blatt VI. — <sup>6)</sup> Doc. 1505 Juni 28., Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>7)</sup> Aa. Deicharchiv III b. Vgl. Aa. D. L. A., Tit. 11, Nr. 25 a. Vgl. Sello, G., Der Jadebusen, Skizze III. — <sup>8)</sup> Vgl. Heye, G. H., in den Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth, 1896, Bericht über Aus-

Neuenbrok und Coldewei, welches damals Judenstraße hieß. Die gemeinsame Kirche des Linebrok lag zwischen dem Oldenbroker Tief, dem alten Deich und der Renken-Helmer auf Abdicke und Timmen Bau.<sup>9)</sup> Mit der Zerstörung dieser alten Kirche, welche in der Bruderfehde der Grafen Gerd und Moriz geschehen sein soll, vollzog sich die Teilung des Kirchspiels Linebrok. Die Kirche zu Neuenbrok soll nach Hamelmanns Chronik Graf Gerd gebaut haben: 1490 ist sie urkundlich nachweisbar. Oldenbrok wird sich einstweilen dazugehalten haben. Die Kirche in Oldenbrok im Altendorf auf der Hasebau, jetzt „alte Kapelle“, wo die Schule steht, war am 2. Dezember 1504 schon vorhanden. Daß sie damals neu war, geht aus der Urkunde vom 28. Juni 1505 hervor, von der gleich die Rede sein wird. Die erste Kirche in Großenmeer wurde um 1504 erbaut; sie soll im Felde gestanden haben und die jetzige in Meerkirchen 1600 an einer anderen Stelle erbaut sein. Die Kirche von Oldenbrok wurde 1619 von der Hasebau nach dem Mittelort verlegt, wo sie noch steht.

Daß die Line-Bedeichung vom Salzendeich anfang und dann in dem großen Querdeiche durch beide Linearme über die Lineinsel fortgeführt wurde, scheint aus der Folge der Besetzung des Landes mit Meiern hervorzugehen. Graf Johann besaß schon ein „wüstes Erbe“ in Meerhusen, so hießen früher die Moorseite und die Oberströmische Seite der Gemeinde Großenmeer,<sup>10)</sup> und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erweiterte sich hier der Besitz erheblich. Daher setzte der Graf nach einer Urkunde vom 4. Juni 1504<sup>11)</sup> auf seinem Erbe und Gut „bi deme Mere“ zu Meerhusen fünf Rasteder Klostermeier aus den Bauerschaften Barghorn und Loy an, Bauerleute unter Führung eines Unternehmers aus Barghorn mit Namen Alard. Sie hatten dem Grafen die dritte und zehnte Garbe und jährlich dreißig neue Oldenburger Mark zu entrichten. Sie waren frei von Hof- und Kriegsdienst (hoffdenste unde reise to gande) und zahlten bei Verkündigung einer gemeinen Landschätzung einen Rheinischen Gulden. Ihr Verhältnis zur Bauerschaft Loy wurde in der Weise geregelt, daß die Loyer Weide gemeine Weide bleiben sollte. An Deichen, Dämmen, Wegen und Stegen hatten die neuen Ansiedler wie die gemeinen Bauern zu graben, auch in der Line sollten sie machen, was jedem Erbe von Rechts wegen zukomme. Zum „Bau der Kirche im Meere und zum Kirchenrechte“ waren ihre Güter nicht verpflichtet.

grabungen, Nr. 83, 84, 85, 1898, Nr. 72—77. — <sup>9)</sup> Generalanzeiger 1898 Juni 1. Vgl. Aa. Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte, Linebrok.

— <sup>10)</sup> Noch 1803 wurde auf der „Karte von dem Herzogthum Oldenburg“ von Meng, C. F., die Oberströmische Seite Ober-Moorhusen, Moorseite als Süder-Moorhusen bezeichnet. — <sup>11)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen.

Mit der Querdeichung des Linnerbrofs hing ferner noch eine andere Besitzveränderung zusammen. Am 28. Juni 1505<sup>12)</sup> übergaben Detmar Hase (Haëze) und seine Frau ihr Erbe und Gut zu Oldenbrof-Altendorf „mit den veere stücken, dat dar nu niges toe gediket is, dar nu uppe demsulven erve de nige kerke up gebuwet is“, dem Grafen Johann, behielten es jedoch zu Meierrecht und hatten das Recht der Ein- und Absetzung (upsate ofte affate) der Meier. Der Graf zog die jährliche Rente in Garben. Es scheint, als ob er Detmar Hase, der bisher freier Eigentümer war, gezwungen hat, für die Verbesserung und Ausdehnung seines Besitzes durch die Bedeichung das Obereigentum des Landesherrn anzuerkennen. Die Familie Hase behielt aber eine bevorrechtigte Stellung. Durch die Vollendung der Bedeichung des Linnerbrofs bis zum Ende der Regierung Graf Johanns (1526), als die Lüne an der Mündung zugeschlagen wurde, sind Neuenfelde, Elsfleth, Lienen, Oberhammelwarden miteinander verbunden worden. Der Graf wendete, wie es scheint, diesem ganzen Niederlande seine besondere landesväterliche Fürsorge zu. Er regelte 1506 die Strafrechtspflege insofern, als er die leidige Haftbarkeit der Verwandten eines Totschlägers durch einen förmlichen Vertrag mit den Einwohnern von Hammelwarden, Oldenbrof, Großenmeer, Neuenbrof und Moorriem beseitigte und in die Rumpelkammer warf.

In Butjadingen und Stadland hat Graf Johann zusammen rund 5020 Jück Land durch Eindeichung gewonnen und davon 247 Jück zum Vorwerk Ovelgönne gelegt und 4773 Jück zu Meierrecht an Untertanen gegeben.<sup>13)</sup> Denn kaum war Stadland 1514 durch die Schlacht an der Hartwarder Landwehr in oldenburgischen Besitz übergegangen und an seiner Grenze, von ihm durch das Lockfleth getrennt, die Festung Ovelgönne angelegt, so wurde auch hier die Eindeichung begonnen und dadurch Stadland an das übrige Staatsgebiet angeschlossen. Aus dem Strüchhauser Felde von der Landstraße nach der Gegend von Ovelgönne mitten durch das Lockfleth, welches bis dahin nach beiden Richtungen zur Ebbe- und Flutzeit offen war, bis an den Deich, der Stadland gegen das Lockfleth schützte, den sogenannten Dungen-deich, wurde ein Deichzug gelegt. So wurde der Wurf von Ovelgönne an bis an das Ende von Frieschenmoor an der Moorseite und bis zum Hahnenknop an der Stadlander Seite eingedeicht. Ein Deich südwärts von Ovelgönne, dann im Bogen über Hammelwarder-Außen-deich nach Brake heran, schützte im Süden gegen das Lockfleth, welches erst 1531 bei Brake an der Weser zugeschlagen wurde. Dieser Ovelgönner Be-

<sup>12)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb., Landesfachen. — <sup>13)</sup> Allmers, R., Unfreiheit der Friesen, Rütthning, Oldenburgische Geschichte. I.



deichung entsprach weiter nördlich ein Deich von Frieschenmoor nach Sahnenknop in der Bauerschaft Rodenkircherwarp; und da einige Jahre später von der Alten Kanzlei bei Hayenwärf nach dem Schweier Moor bei der Brake ein Deich gelegt wurde, so wurde hier südlich vom Hoben das Land für ein neues Kirchspiel aus dem Morast herausgeholt. So entstanden in Schwei 38 Bauen mit 1922 Stück, welche den Untertanen zu Meierrecht ausgetan wurden; und aus dem Huder Klosterhof Swege,<sup>14)</sup> der hier schon früher bestand und in der Reformationszeit eingezogen wurde, machten die Grafen 1528 zwölf Meierhöfe und ein besonderes Kirchspiel. In diesem Jahre ist Schwei zuerst als eine selbständige Gemeinde nachzuweisen: weil der Pastor Walter Renzelmann von St. Lamberti in Oldenburg im Geiste Luthers gepredigt hatte, so wurde er zur Strafe hierher versetzt.<sup>15)</sup>

Auch für Strüchhausen, wo die 1396 erwähnte alte Festungskirche der Häuptlinge durch Sturmfluten zugrunde gegangen war und nachweisbar seit 1423 eine Johanniterkommende mit einer Kapelle in Altdorf bestand, begann durch Graf Johanns Kulturarbeit eine neue Zeit. Am 4. April 1519<sup>16)</sup> stiftete er die neue Kirchspielskirche zu Ehren Johannis des Täufers und des Evangelisten und stattete die Pfarrstelle mit Einkünften aus. Am 5. Juni 1521 tauschte er mit dem Komtur Marßmann des „Klosters“ St. Johannis zu Strüchhausen mit Einwilligung des Baliers zu Steinforth und Lage Landbesitzungen. Auch in die Tadeniederung nordwestlich von Salzendeich drang Graf Johann vor, setzte dort Meier an und ließ 1523<sup>17)</sup> die Tade bei Tader-Altendeich zuschlagen, um dem weiteren Vordringen der Friesischen Balge eine Schranke zu setzen. Dann begründete er auch die Kirche zu Tade.

Es macht den Eindruck, als ob er der Deicharbeit und der Begründung neuer Gotteshäuser besondere Sorgfalt gewidmet hat. So stiftete er 1501 die Kapelle der Heiligen fünf Wunden auf dem Damme vor der Stadt Oldenburg in der Nähe des Schlosses, und 1502 erteilte der Kardinal und päpstliche Legat Raimundus, der damals mit Erlaubnis des Kaisers Deutschland durchzog und auch im Oldenburgischen Ablass verkaufte, allen denjenigen, welche die Kapelle der Heiligen fünf Wunden Weihnachten, Palmsonntag, am Fronleichnamstag und dem Weihetage der Kapelle sowie jeden Freitag reuig und beichtend be-

S. 66. — <sup>14)</sup> Schreiben des Drosten Berend von Der über das Kloster Hude, mit einem Bericht über seine Güter, 1533 Juli 26. Oldenb. Archiv. Bemerkung um 1530 auf einer Urkunde vom 12. Oktober 1412. — <sup>15)</sup> Ricklefs Kollektaneen zur Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums, Öff. Bibl. — <sup>16)</sup> Doc. Kirchen und Klöster. Vgl. Hayen, W., im Jahrb. IV, S. 16—18. Gemeindebeschreibung, S. 627. — <sup>17)</sup> von Haren, Joh., Schiphower-Fortsetzung. Aa. Deicharchiv III b. —

suchten, der Messe des heiligen Leichnams beiwohnten, fünfmal das Vater-unser und den Englischen Gruß beteten, von der ersten bis zur zweiten Vesper in der Kapelle blieben und zum Besten derselben ihre milde Hand öffneten, einen Ablass von hundert Tagen für jeden einzelnen Tag, an dem sie auf solche Weise ihren frommen Sinn betätigten.<sup>18)</sup> Außerdem stiftete er die St.-Georgs-Kapelle zu Neuenburg, den St.-Johannes-Altar auf der Burg zu Oldenburg und Unserer-Lieben-Frauen-Altar in der Lamberti-kirche, welche zu seiner Zeit zu einer Hallenkirche umgebaut wurde.<sup>19)</sup>

Die Zugänge zu seinem Staatsgebiete sicherte Graf Johann durch Landwehren zwischen Denihorst und Scheps, in den Kirchspielen Westerstede, Apen, Westerbürg-Wardenburg. Vor seinem Residenzschlosse, dessen Gebäude er ausbesserte, ließ er einen Wall mit dem Dammtor bauen und zwei neue Festungsgräben ziehen. Apen ließ er bauen und befestigen, Burgforde nördlich von Westerstede von neuem aufbauen, ebenso wurden die Westerbürg und die Neuenburg von Grund auf neu gebaut. Barel wurde bequem eingerichtet und der Flecken mit einem Graben und einem Bollwerke auf dem Walle befestigt.

### 8. Die Stadt Oldenburg.

An jenen verunglückten Feldzug Graf Johanns gegen die Rüstinger im Jahre 1501 knüpfte sich ein Rechtsstreit mit der Stadt Oldenburg. Er hatte die Hälfte der Bürgerschaft aufgeboten; die Leute hatten sich auch gestellt und waren mit ihm ausgerückt; einige von ihnen aber waren feldflüchtig geworden, ohne daß sie der Rat der Stadt belangt hätte. Dazu kam, daß es schon seit längerer Zeit nicht an Stoff zur Unzufriedenheit der gräflichen Regierung mit der allzu selbständigen Haltung des Rates gefehlt hatte.<sup>1)</sup> Graf Dietrich hatte der Stadt dereinst den Hagen auf fünf Jahre als Weideland überlassen und eine Abgabe von zwei Bremer Groten für jedes Stück Vieh zur Bedingung gemacht. Aber die Stadt hatte weder den Hagen wieder herausgegeben, noch war das Triftgeld bezahlt. Ferner hatten Graf Gerds Söhne nicht vergessen, daß die Bürger den Vater mit Gewalt anfochten und während seiner Abwesenheit in Holstein einen seiner Diener, den sie ohne Gericht aus der Stadt getrieben hatten, bis ans Schloß verfolgten, und daß sie das gräfliche Haus wie ein feindliches bedrängten. Unter Graf Adolfs Regierung schlugen die Bürger einen gräflichen Knecht tot, fielen die anderen mit Gewalt an, jagten sie bis vor die Burg und

<sup>18)</sup> Doc. 1502 Februar 9., Lambertistift. — <sup>19)</sup> Sello, G., Hist. Wanderung durch die Stadt Oldenburg, S. 12.

<sup>1)</sup> Das Folgende nach Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen, um 1500